

**Verfahrensvermerke zur Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Halle (Saale)  
Ifd. Nr. 4 „Baugebiet Büschdorf südlich der Delitzscher Straße“**

**RECHTSGRUNDLAGEN**

**Baugesetzbuch**  
(BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I, S. 2141), zuletzt geändert durch Verordnung vom 05.04.2002 (BGBl. I, S. 1250)

**Baunutzungsverordnung**  
(BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I, S. 132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I, S. 466)

**Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt**  
(GO LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. LSA S. 568), zuletzt geändert durch Bodenschutzgesetz vom 19.03.2002 (GVBl. LSA S. 130)

**Planzeichenverordnung 1990**  
(PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58)

Der Stadtrat hat am 24.5.2000 den Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 4 gefasst und zur Bekanntmachung im Amtsblatt bestimmt.

Halle, den 09. JUNI 2004



Oberbürgermeisterin

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom 15.5.2003 bis 30.5.2003 durchgeführt worden.

Halle, den 09. JUNI 2004



Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat am 24.9.2003 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 4 zur Offenlegung bestimmt.

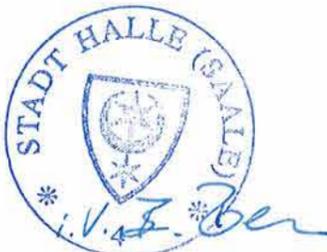
Halle, den 09. JUNI 2004



Oberbürgermeisterin

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 4 und der Erläuterungsbericht dazu haben in der Zeit vom 16.10.2003 bis zum 17.11.2003 während der Dienststunden im Planungsamt nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 8.10.2003 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) Nr. 20 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Halle, den 09. JUNI 2004



Oberbürgermeisterin

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 5.5.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Halle, den 09. JUNI 2004



Oberbürgermeisterin

Der Stadtrat hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.5.2004 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Halle, den 09. JUNI 2004



Oberbürgermeisterin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 4 wurde am 26.5.2004 vom Stadtrat beschlossen.

Halle, den 09. JUNI 2004



Oberbürgermeisterin

Die Nebenbestimmungen der höheren Verwaltungsbehörde im Zusammenhang mit der Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes wurden durch den Beschluss des Stadtrates vom ..... erfüllt. Das wurde mit AZ: ..... bestätigt.

Halle, den 19. JAN. 2005



Oberbürgermeisterin

Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 4 wird hiermit ausgefertigt.

Halle, den 19. JAN. 2005



Oberbürgermeisterin

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 4 sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 26.1.2005 im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Voraussetzung der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Ifd. Nr. 4 wurde mit der Bekanntmachung am 26.1.2005 wirksam.

Halle, den 26.01.2005



Oberbürgermeisterin

Landesverwaltungsamt  
Genehmigt gemäß Verfügung  
vom heutigen Tage 204-21101-4.Ä/HAL/000  
mit Auflagen/Anforderungen/Anmerkungen  
Magdeburg, 18.10.2004  
Im Auftrag

